Niederschrift	Seite1
am24.07.2014 ir	Sitzung des Stadtrates Pappenheim Pappenheim Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses
Sämtliche 17 N	Nitglieder des Stadtrates Pappenheim
	/orsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn Schriftführer war: Herr Heinlein
Anwesend waren: 1. Bgm. Sinn 2. Bgm. Dietz 3. Bgm. Wenzel StR Deffner StR Gallus StR Gronauer StR Halbmeyer StR Hönig StR Hüttinger StR Kreißl StR Lämmerer StR Obernöder StR Otters StRin Pappler StR Rusam StRin Seuberth	 Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - It. Geschäftsordnung vom 08.05.08 - 1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr. 2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr. an die Presse weitergegeben. Pappenheim, den STADT PAPPENHEIM
OS Loy OS Neulinger	Uwe Sinn 1. Bürgermeister
Außerdem waren anwesend Herren Kissling u. Geyer (LRA), Herr Eberle, Fra (Architekt), ca. 40 Besucher	u Bench (teilweise), Herr Selzer, Herr Frosch
Entschuldigt abwesend war StR Satzinger	
Unentschuldigt abwesend waren	
Beschlussfähigkeit war gegeben ⊠ war nicht	gegeben

Die Sitzung war

□ nichtöffentlich

Lfd-Nr. Sachverhalt Abstimm.-Ergebnis

<u>ÖFFENTLICH</u>

TOP	Inhalt
01	Bauanträge
	a) BA 16/2014 – Johann Golder: Neubau landw. Maschinen- und Bergehalle in Übermatzhofen
	b) BA 18/2014 – Felsner Jörg, Übermatzhofen: Wohnhauserweiterung & Neubau Garage Tektur
	c) BA 19/2014 – Stadt Pappenheim: Um- und Anbau Schulhaus Osterdorf zum Dorfgemein-
	schaftshaus
02	Information durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum Thema nichtöffentliche Beschlussvorlagen
03	Information durch die Sparkasse über Öffnungszeiten der Filiale Pappenheim
04	Bauleitplanung - Bebauungsplan der Innenentwicklung "Innenstadtentwicklung Deisingerstraße 15" a) Auswertung und Abwägung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden
	und Träger öffentlicher Belange
	b) Satzungsbeschluss
05	SEK Pappenheim:
	a) Information zum Stand der Planung der Innenstadtgestaltung durch den Koordinator
	b) Antrag der "Bürgerinitiative Stadtentwicklung" auf Bekanntgabe der Kosten der Anlieger
	c) Antrag der "Bürgerinitiative Stadtentwicklung" auf Diskussion und Beschlussfassung der Pla-
	nungsschritte des SEK in den öffentl. Teilen der Stadtratssitzungen
06	d) Antrag der CSU Fraktion auf Behandlung von Ergebnissen des SEK-U-Rates im Stadtrat Feuerwehrwesen:
06	Vereinbarung zwischen der Stadt Pappenheim und dem Feuerwehrverein Bieswang zur gegensei-
	tigen entgeltlosen Übertragung des Eigentums der Fahrzeuge "Opel Blitz" und "Magirus Deutz"
07	Friedhofswesen:
	Antrag von StR Lämmerer auf Änderung der Galluskirchennutzung
08	Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Broschüre "Wenn Steine sprechen"
	Heimat- und Geschichtsverein
09	SEK Pappenheim – Sanierung der Innenstadt
	Hochrechnung von Straßenausbaubeiträgen für Anlieger der Innenstadt ohne Vorliegen einer Pla-
	nung für die Baumaßnahme – Festlegung der Umlagekriterien: a) Beschluss über die umzulegende Ausbauart ("Standardausbau in Asphalt" oder tatsächliche
	Kosten)
	b) Beschluss ob Kosten des Grunderwerbs umzulegen sind
	c) Beschluss ob anteilige Kosten des Mischwasserkanals für den Straßenentwässerungsanteil umzulegen sind
	d) Beschluss über die Aufteilung der Abrechnungsgebiete in die Teile Nord und Süd, getrennt
	durch die verlängerte Achse der Stadtvogteigasse, Nordgrenze
	e) Beschluss über die Feststellung, dass in beiden Abrechnungsgebieten eine homogene Be- bauung zulässig und tat. Vorhanden ist
	f) Beschluss über die Umlage auf Basis der Grundstücksflächen der Anliegergrundstücke
	i) beschiuss über die Offinage auf basis der Grundstückshachen der Annegergrundstücke

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift	über dieöffentliche Sitzung	Nr	9Seite	3
des Stadtrates Pannenheim		am	24 07 14	

BeschlußAbstimm. Ergebnis

Bgm. Sinn begrüßt alle Anwesenden im Bürgersaal des Haus des Gastes und weist darauf hin, dass die Stadtratssitzung wegen der hohen Besucherzahl kurzfristig vom Sitzungssaal in den Bürgersaal verlegt wurde. Bgm. Sinn stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Stadtratssitzung.

StR ... stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, wonach der TOP 5 d vorgezogen und zu Beginn des TOP 5 behandelt werden soll. Grund hierfür ist, dass der Antrag der CSU-Fraktion auf Behandlung von Ergebnissen des SEK-U-Rates im Stadtrat bereits einige Zeit zurückliegt und somit der "ältere" der vorliegenden Anträge ist, der Antrag ohne Angaben von Gründen bereits in mehreren StR-Sitzungen nicht behandelt bzw. gar nicht erst auf die Tagesordnung gesetzt wurde und nicht zuletzt auch durch die angesetzte Terminierung ein gewisser taktischer Nachteil für den Antrag seiner Fraktion gegeben wäre. Bgm. Sinn bringt ein, dass es eine spätere Erweiterung des ursprünglichen Antrages der CSU-Fraktion gab und deshalb aus seiner Sicht die angesetzte Reihenfolge richtig ist. Nach kurzer Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der TOP 5 d wird vorgezogen und zu Beginn des TOP 5 behandelt.

10:6

01 <u>Bauanträge:</u>

a) BA 16/2014 - Golder Johann, Rennertshofen - Neubau landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle Übermatzhofen Beratung und Beschlussfassung ohne StR Halbmeyer aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art 49 GO

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

- Beginn der Beschlussvorlage -

Herr Golder beantragt die baurechtliche Genehmigung für ein zum Teil bereits bestehendes Gebäude im Außenbereich Übermatzhofens. Im Rahmen einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass eine Lagerhalle mit einer Größe von $11,75 \times 8,5 \text{ m}$ errichtet wird.

Dem vorgelegten Bauantrag ist ein Pachtvertrag beigefügt, mit dem der Grundstückseigentümer Herbert Halbmeyer eine Teilfläche des Grundstücks an Herrn Golder zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet.

Aufgrund der Größe des Gebäudes und der Nutzung für die Landwirtschaft handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben i.S.d. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c) BauGB, für das es eigentlich keines förmlichen Baugenehmigungsverfahrens bedarf.

Die landwirtschaftliche Privilegierung wurde jedoch aufgrund der großen Distanz des Betriebs von Hr. Golder zum Bauort in Übermatzhofen verneint.

Daher verlangte das Landratsamt die Vorlage entsprechender Planunterlagen zur umfangreichen Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens im Rahmen des § 35 Abs. 2 BauGB.

Landwirtschaftlich privilegierte Vorhaben i.S.d. § 35 Abs. 1 BauGB sind im Außenbereich zulässig, soweit die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Soweit es sich nicht um privilegierte Vorhaben handelt, können Vorhaben auch

Fortsetzu	ngsblatt zur Niederschrift	über die	öffentliche Sitzung	Nr	9Seite	4
dec	Stadtrates Pannenheim			am	24 07 14	

BeschlußAbstimm. Ergebnis

im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Auf Nachfrage teilte das LRA mit, dass wohl keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden, zumal sich bereits mehrere ähnlich genutzte und dimensionierte Gebäude in der näheren Umgebung befinden.

Die entsprechenden Nachbarunterschriften liegen vor.

- Ende der Beschlussvorlage -

Bgm. Sinn bringt ein, dass sich der Bauausschuss für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ausgesprochen hat. StR ... ergänzt, dass der Bauantrag ursprünglich am 06.06.2013 von Herrn H. Halbmeyer eingereicht, jedoch unmittelbar vor einer StR-Sitzung zurück gezogen wurde. Jetzt wird der BA von Herrn Golder gestellt, der Bau wurde bereits begonnen und dann eingestellt. StR ... ergänzt, dass seitens des Bauwerbers für das Baugrundstück zum 01.09.2013 ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde. Da der Bauwerber hier auch Grundstücke zu bearbeiten hat, konnte von einer Privilegierung ausgegangen werden. KBM erläutert, dass derartige Bauvorhaben privilegiert sein können, wenn sie dem Betrieb unmittelbar dienen und eine gewisse Standortnähe gegeben ist, das sei hier jedoch nicht gegeben.

Herr Eberle ergänzt, dass das Thema Privilegierung bei der heutigen Entscheidung außen vor ist. Das Bauvorhaben ist im Außenbereich aber durchaus genehmigungsfähig. Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Vorhaben BA Nr. 16/2014 von Herrn Johann Golder, Übermatzhofen zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

01 <u>b) BA 18/2014 - Felsner Jörg, Übermatzhofen - Wohnhauserweite-</u> rung & Neubau Garage mit Ferienwohnung - Tektur

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

- Beginn der Beschlussvorlage -

Im Jahr 2014 beantragte Herr Felsner für die Erweiterung seines Wohnhauses und den Neubau einer Garage mit Ferienwohnung in Übermatzhofen die baurechtliche Genehmigung. Diese wurde entsprechend erteilt.

Im Rahmen einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass die Garage mit Ferienwohnungen planabweichend errichtet wurde. Es wurde ein Kniestock erstellt, sodass das Gebäude 0,85 m höher ist, als in den Genehmigungsplänen dargestellt.

Entsprechende Tekturpläne wurden nun eingereicht.

Bauordnungsrechtliche Belange wie die Höhe des Gebäudes und evtl. auftretende Abstandflächenproblematiken sind seitens der Stadt Pappenheim nicht zu prüfen. Bauplanungsrechtlich, also entsprechend der Art der baulichen Nutzung, fügt sich das Gebäude durch die Wohn- bzw. Ferienwohnungsnutzung nach wie vor ein.

Die entsprechenden Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor, daher ist über den Bauantrag gem. Geschäftsordnung im Stadtrat zu beschließen.

- Ende der Beschlussvorlage -

Nach der Frage von StR ..., warum der Bauherr den Antrag nicht von Beginn an

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift	über dieöffentliche Sitzung	Nr 9Seite 5
desStadtrates Pappenheim		.am24.07.14

korrekt gestellt hat - was niemand beantworten konnte - und einer kurzen Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 18/2014 von Herrn Jörg Felsner, Übermatzhofen, zur Wohnhauserweiterung und Neubau Garage mit Ferienwohnung (Tektur zu BA 05/2012) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

15:1

01 <u>c) BA 19/2014 - Stadt Pappenheim - Umbau und Anbau Schulhaus</u> Osterdorf zum Dorfgemeinschaftshaus

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

- Beginn der Beschlussvorlage -

Das bestehende Gebäude, ehem. Schulhaus Osterdorf, auf dem Anger soll umgebaut werden. Zudem soll ein neuer Anbau, der als Mehrzweckraum und zur Unterbringung der sanitären Einrichtungen dienen soll, errichtet werden.

Der vorhandene Anbau an das Schulhaus und das Nebengebäude sollen abgebrochen werden.

Künftig sollen im EG ein knapp 200 m² großer Mehrzweckraum, sanitäre Anlagen und im bestehenden Gebäude ein Gastraum und ein Vereinsraum sein. Die Treppenanlage wird ebenfalls im Anbau untergebracht.

Die Landjugend würde künftig im oberen Stock Platz finden.

Der neue Anbau (Mehrzweckraum und Treppenhaus) hat eine Größe von 16,80 \times 16,50 m. Der Anbau hinter dem bestehenden Schulhaus für die sanitären Anlagen ist 10,50 \times 7,20 m groß.

Die Planungen wurden bereits im Vorfeld mit dem Landratsamt, Kreisbaumeister, abgestimmt.

Das Baugrundstück ist baurechtlich dem Innenbereich zuzuordnen. Der Art der baulichen Nutzung bleibt gegenüber der bisherigen Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus unverändert.

Die Erschließung ist nach wie vor gesichert.

Die notwendigen sieben Stellplätze werden entlang der südlichen Grundstücksgrenze in Richtung Ortsdurchfahrt geschaffen.

- Ende der Beschlussvorlage -

StR Otters bringt ein, dass das Projekt für den Ort sehr wichtig ist. Es werden Möglichkeiten geschaffen. Es kann ein Gemeinschaftshaus für sieben Vereine entstehen. Ein Dachverein wurde gegründet. Die Planung sah man unter dem Motto "vom Bedarf über Vision zum Machbaren".

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 19/2014 der Stadt Pappenheim zum Umbau und Anbau Schulhaus Osterdorf als Dorfgemeinschaftshaus das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

1 <u>Information durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum Thema nichtöffentliche Beschlussvorlagen</u>

Herr Geyer von der Kommunalaufsicht des LRA Weißenburg-Gunzenhausen

BeschlußAbstimm. Ergebnis

erläutert, dass die Geschäftsordnung eine Art Handbuch für alle Mitglieder des Stadtrates ist. In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass die Stadtratsmitglieder grundsätzlich mittels Sitzungsvorlagen, die i.d.R. der Einladung beigefügt werden, informiert werden sollen. Das Recht auf Information besteht auch für nichtöffentliche Punkte, jedoch werden hier die Vorlagen i.d.R. nicht versandt, sondern vor der Sitzung verteilt und danach wieder eingesammelt. Ausnahmen sind, wenn datenschutzrechtlich nichts entgegen steht, möglich. Je mehr Informationen aus dem nichtöffentlichen Bereich verteilt werden, umso größer ist die Gefahr hinsichtlich der Geheimhaltung. Für Vorbereitung und Inhalt der Sitzung sowie der Sitzungsladung sieht Herr Geyer den Bürgermeister allein zuständig und verantwortlich.

StR ... bringt ein, dass alle Mitglieder des Stadtrates im Rahmen ihrer Stadtratstätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden und so mit der Verteilung der nichtöffentlichen Sitzungsvorlagen keine Probleme entstehen sollten. Dem Datenschutz kann Rechnung getragen werden – möglicherweise auch zusätzlich durch die Anschaffung eines Ratsinformationssystems.

Herr Geyer bringt ein, dass nach seiner Kenntnis im Landkreis noch niemand ein Ratsinfosystem nutzt und auch keine Pflicht der Stadtratsmitglieder besteht, die Unterlagen über das Infosystem abzuholen. StR ... schlägt hier als Lösung vor, Ladung und Tagesordnung per Post oder Amtsboten zu versenden und die Vorlagen über das Ratsinfosystem.

StR ... weist darauf hin, dass grundsätzlich entscheidend ist, dass Information fließt und hier sieht er auch eine Informationspflicht gegenüber dem gesamten Gremium. Themen sollen im Stadtrat behandelt werden, wenn sie komplett vorbereitet sind und eine umfassende Info möglich ist.

Im Stadtrat wird über die Praxis zur Sitzungsvorbesprechung, den Sitzungsrhythmus und den offenen Umgang mit nicht geheimhaltungspflichtigen Informationen diskutiert. Herr Geyer erklärt, dass Informationen und Auskünfte zu bestimmten Angelegenheiten, bei denen z.B. die Verwaltung nicht involviert ist, über den Bürgermeister zu erfolgen haben. Auch Stadtratsmitglieder sollen sich dann direkt an den Bürgermeister wenden.

Herr Geyer trägt weiter vor, dass Informationen über nichtöffentliche Tagesordnungspunkte nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe mit Zustimmung des Gremiums an die Öffentlichkeit weiter gegeben werden können. Grundsätzlich ist es hier Sache des Bürgermeisters, in welchem Umfang die Öffentlichkeit informiert wird.

<u>Information durch die Sparkasse über Öffnungszeiten der Filiale Pappenheim</u>

Frau Smischek, Vorstandsmitglied der Sparkasse Mfr., bedankt sich für die Möglichkeit, innerhalb dieses Gremiums die Einschränkung der Öffnungszeiten der Pappenheimer Sparkassenfiliale erklären zu können. Die Besucherfrequenz wird niedriger, die Welt hat sich verändert, 40 % der Bankgeschäfte werden online getätigt. Deshalb hat die Sparkassenfiliale künftig Dienstag nachmittags und Donnerstag vormittags geschlossen. Sie gibt noch einige Zahlen über die von der Sparkasse gezahlte Gewerbesteuer sowie aus der Sparkassenstiftung zur Verfügung gestellte Gelder bekannt und stellt dann die neue Filialleiterin, Frau Weißlein, vor. Sie ist künftig Leiterin der Filialen in Pappenheim, Bieswang, Solnhofen und Langenaltheim. Frau Weißlein stellt sich vor und gibt ihr künftiges Team in der Sparkasse bekannt. Sie betont, dass sie weiterhin auf qualifizierte Beratung der Kunden, auf solide Öffentlichkeitsarbeit auch in Bezug auf Vereine sowie eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit Bgm. Sinn

03

		öffentliche Sitzung Nr 9Seite 7
		am24.07.14
LfdNr.	Sachverhalt und der Stadt Pappenheim setzt.	BeschlußAbstimm. Ergebnis
04	Bauleitplanung - Bebauungsplan der Ir	nenentwicklung "Innenstadt-
	entwicklung Deisingerstraße 15"	
	 a) Auswertung und Abwägung der Eine / Empfehlungen der öffentlichen Au Behörden und Träger öffentlicher Be 	slegung sowie der beteiligten
	b) Satzungsbeschluss	
	Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage - Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.0	4.2014 die öffentl. Auslegung sowie
	die Beteiligung der bet. Behörden sowie de sen.	r Träger öffentl. Belange beschlos-
	Die öffentl. Auslegung fand vom 08.05.201 gen von Bürgern gingen nicht ein.	4 bis 12.06.2014 statt, Einwendun-
	Bei der Beteiligung der Behörden sowie der gingen Stellungnahmen ein, die mit entspr. des AB Frosch vermerkt sind. - Ende der Beschlussvorlage -	5 7
	Bgm. Sinn teilt mit, dass die Angelegenheit r Der Tagesordnungspunkt wird deshalb abge	<u> </u>
05	Städtebauliches Entwicklungskonzept	Pappenheim - SEK
	d) <u>Antrag der CSU Fraktion auf Beha</u> <u>SEK-U-Rates im Stadtrat</u>	ndlung von Ergebnissen des
	Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage - Mit Mail vom 27.05.2014, konkretisiert am 1	0.07.2014, stellte Herr StR im
	Namen der CSU Fraktion folgenden Antrag:	
	"Der Stadtrat beschließt, dass die im SEK-U- men zur Sanierung der Innenstadt einzeln zu scheidung dem Stadtrat zur Abstimmung von	ur Beratung und endgültigen Ent-
	Planungsbüro gegeben werden." Der Antrag wurde in der Mail vom 27.05.201 - Ende der Beschlussvorlage -	4 begründet.
	Bgm. Sinn verliest den Antrag des StR sov	vie die Begründung dazu.
	Der Antrag der "Bürgerinitiative Stadtentwich sich dem Antrag der CSU/StR Gallus, welche wurde.	- · ·
	StR erläutert, dass es endlich so weit ist unung einer StR-Sitzung gelandet ist. Er weist nung des Stadtrates hin. StR betont die eibundenen hohe Kosten der im Umsetzungsra	auf die Fristen der Geschäftsord- norme Tragweite und damit ver-

Fortsetzu	ngsblatt zur Niederschrift	über die	öffentliche Sitzung	Nr	9Seite	8
dec	Stadtrates Pannenheim			am	24 07 14	

BeschlußAbstimm. Ergebnis

Er hält es für zwingend notwendig, dass über die im SEK-U-Rat beschlossenen Maßnahmen vor Erteilung eines Planungsauftrages im Stadtrat beraten und abgestimmt wird. So können evtl. Änderungswünsche vor dem Auftrag berücksichtigt und so ggf. Kosten eingespart werden. Die Kosten sind wohl nicht immer das wichtigste Kriterium, trotzdem sind sie nicht irrelevant, vor allem auch im Hinblick auf die Belastung der Bürger und Anlieger. Sein Antrag schützt nicht zuletzt auch das Gremium. Er erhofft sich besonders auch eine bessere Beteiligung der Bürger und des Stadtrates. Mit diesem Wunsch und dem daraus resultierenden Antrag stehen er und seine Fraktion nicht alleine da, was auch der ähnlich lautende Antrag der Bürgerinitiative bestätigt. Er verspricht sich davon mehr Sicherheit für angedachte Maßnahmen im öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen, damit man über eine offene Diskussion zur Entscheidungsfindung gelangen kann. StR ... ergänzt, dass hier niemand gegen den SEK-U-Rat agiert und das Ziel mehr Transparenz und Zustimmung auch in der Bevölkerung ist. StR ... erinnert, dass er konkrete Fakten vermisst und er sich an keinen Beschluss zum SEK erinnert, der nicht vorher im Stadtrat bekannt war. StR ... versteht nicht, worin ein Problem gesehen wird, wenn direkt nach dem SEK-U-Rat der Stadtrat beteiligt wird und selbstverständlich auch die Bürger sowie die Presse informiert werden.

StR ... ist der Meinung, dass es sich bei dem Antrag des StR ... um einen Scheinantrag handelt und der Stadtrat ohnehin immer beteiligt wurde. StR ... entgegnet, wovon man Angst hat, wenn die Themen ohnehin im Stadtrat behandelt werden sollen.

Kreisbaumeister Kissling, selbst Mitglied des SEK-U-Rates, sieht mit dem SEK Pappenheim das wunderbare Ziel, die Stadt aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken und manches in Fahrt zu bringen. Ein sinnvolles SEK ist nur mit den Bürgern, manche Maßnahmen nur mit Unterstützung durch die Städtebauförderung möglich. Die Sache sollte nicht zerredet und es sollte auch keine Frustration bewirkt werden. Er geht noch kurz auf die verkehrsrechtliche Situation ein und ist der Meinung, dass hier ein präsentabler Entwurf vorliegt, der mit dem Planer entwickelt wurde, auf dessen Basis die Umgestaltung der Deisingerstraße sowie des Marktplatzes möglich erscheint. Der Stadtrat kann jetzt trotzdem noch Einfluss auf die Planung nehmen.

StR ... bringt ein, dass es absolut nicht richtig ist, wenn hier die Antragsteller als Blockierer dargestellt werden. Bauherr ist die Stadt Pappenheim und insofern sollte es selbstverständlich sein, dass zuerst der Stadtrat entscheidet und dann die Planung in Auftrag gegeben wird. Und genau das ist Kern des Antrags. StR ... wiederholt, dass das SEK gebraucht wird, ist aber verwundert über eine Aussage des KBM Kissling, da die Bürgerbeteiligung am 02.04.2014 noch abgelehnt wurde.

KBM ergänzt, dass ein sinnvoller Zeitpunkt für die Info der Bürger bzw. der Bürgerbeteiligung gefunden werden muss. Die Bürger und besonders die Anlieger treibt die Frage der Kosten besonders um. Um eine halbwegs konkrete Info möglich zu machen, sind gewisse Details und Vorplanungen notwendig. StR ... bringt ein, dass bei der Entscheidung über die Ausführung einzelner Bereiche (z. B. Auswahl des Straßenbelages) die Entwicklung von der Vision zum Machbaren berücksichtigt werden muss.

StR ... stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung. Der StR fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die im SEK-U-Rat abgestimmten Einzelmaßnah-

ortsetzungsblatt zur Niederschrift	über dieöffentliche Sitzung	Nr 9Seite 9
desStadtrates Pappenheim		.am24.07.14

men zur Sanierung der Innenstadt einzeln zur Beratung und endgültigen Entscheidung dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden, bevor diese an das Planungsbüro gegeben werden.

10:6

05 <u>a) Information zum Stand der Planung der Innenstadtgestaltung</u> durch den Koordinator Hr. Selzer

Herr Selzer erläutert, dass heute eine Art Übergabe des vom SEK entwickelten Materiales an das Stadtparlament stattfindet.

In der Zeit von September 2013 bis Juli 2014 fanden 7 Sitzungen des SEK-U-Rates statt. Es fand ein interaktiver Prozess statt. Verschiedene Denkweisen und Vorstellungen hat man über den SEK-U-Rat über eine gewisse Zeit und Entwicklung versucht, auf eine Linie zu bringen. Es gab dabei Rückkopplungen und Gespräche mit Architekten und Beratern. Es gab eine prozedurale Betrachtung, ein Dienstweg wurde erfunden und so wurde auch eine Geschäftsordnung geschaffen.

Es gibt einen 85-seitigen 2-Jahresbericht für 2011 und 2012. Für 2013 gibt es ebenfalls einen Bericht des SEK-Umsetzungs-Koordinators. Herr Selzer stellt die SEK-Folgen dar und erwähnt die 14 Übergabe-Empfehlungen des SEK-U-Rates, die heute formal an das Gremium übergeben werden.

Architekt Frosch erläutert kurz die bisherige Vorgehensweise, auch der Architekt hatte bei dem Prozedere ein bisschen etwas zu sagen. Er erläutert seinen Ursprungsplan mit dem Ziel eine homogene Stadtoberfläche herzustellen. Ein Planungsschritt war auch die Bürgerbeteiligung und das Aufgreifen von Anregungen aus der Bürgerschaft.

Vorbild für seine Planung ist das Bild des Pappenheimer Marktplatzes 1890, wo eine homogene, eindeutige und ruhige Bausituation vorherrschte. So war die Situation auch noch um 1930. Eine Pflasterung hatte existiert.

Es ist eine Planung entstanden, in der auch Plätze zum Verweilen und mit öffentlicher Trinkwasserstation integriert sind.

Geplant ist eine Straßenbreite von 3,65 m, gesäumt durch einen Zweizeiler, Niederbordstein, 30 cm bzw. 35 cm breit. Die Straße soll mit 30 km/h-Beschränkung befahrbar sein.

Herr Selzer bringt ein, dass man über die Straßenbreite mehrfach diskutiert hat. Mit einer Gesamtstraßenbreite von 4,35 m (3,65 + 2x Flossen á 35 cm) muss man dem relativ hohen Verkehrsaufkommen, auch durch Fahrräder, Tribut zollen.

Architekt Frosch ergänzt, dass eine ähnliche Straßenbreite wie jetzt entstehen würde, wenn beidseitig geparkt ist. Er erläutert, dass die Parkplätze durch einen Einzeiler abgegrenzt sein sollen. Es werden große Vorbereiche vor Geschäften u. Cafe's eingeplant.

Am Jugendzentrum würde ein kleiner Platz mit Trinkwasserstation entstehen. Im Marktplatzbereich würde eine Schleppkurve entstehen. Die Straßenbreite würde hier 4,80 m + 2x 35 cm Niederbord sein. Ein kleines Problem könnte der Übergang an der Schlossapotheke sein, jedoch geht Herr Frosch davon aus, dass die Stadt auch ohne den bisherigen Zebrastreifen zurecht kommen müsste.

Es würden 2 Parkplätze vor der Sparkasse und 4 Parkplätze vor der Schloss-Apotheke entstehen. Allerdings kann auch auf den sonstigen Flächen des Markplatzes nahezu überall angehalten werden. Insgesamt wäre eine freiere Nutzung möglich. Bei der Planung gab es insgesamt etwas Schwierigkeiten bei der Überbrückung von Höhen. Der Zugang zum geplanten neuen Platz vor der Apo-

Fortsetzu	ngsblatt zur Niederschrift	über die	öffentliche Sitzung	Nr	. 9	Seite	10
des	Stadtrates Pannenheim			am	24.07.1	14	

BeschlußAbstimm. Ergebnis

theke kann voraussichtlich nicht rollstuhlfahrergerecht (das wären max. 6 % Steigung) realisiert werden, da die Steigung nach jetzigem Planungsstand 12 % beträgt. Die Marktplatzsituation wäre geprägt von einer gewissen Großzügigkeit, die Oberfläche mit einem Material ausgeführt. Herr Frosch schildert das Entstehen einer Brunnenanlage auf dem Marktplatz. Der Brunnen könnte vom Gefälle her voraussichtlich auch mit natürlicher Zufuhr vom Brunnmühlbach aus gespeist werden. Ein Wasserspiel ist denkbar. Der Marktplatz soll mit etlichen Fahrradständern, Mastleuchten und herausnehmbaren Masten bestückt werden. Er schildert noch anhand von Plänen die neu entstehende Situation am Marktplatz, insbesondere auch die Höhenverhältnisse an der Krone und Bänke vor dem Klenze-Schloss. Der neue Straßenkörper wäre relativ weit entfernt vom Schloss, so dass eine einladende Situation in diesem sonnigen Bereich des Marktplatzes entstehen würde.

Herr Frosch erläutert die mögliche neue Parkplatzsituation, den Fahrbahnaufbau sowie den beleuchteten Brunnen am Marktplatz mit Brunnenstube. Der Marktplatz kann ein Anziehungspunkt für Kinder u. Familien werden.

Herr Frosch spricht sich für eine gesamte Pflasterung des Marktplatzes und der Deisingerstraße aus. Schön und dauerhaft wäre sicher Granit (am Beispiel Dietfurt a. d. Altmühl), Abgrenzungen mit unterschiedlich großen Pflastersteinen, Pflastersteine warmtonig und geflammt.

Bgm. Sinn bedankt sich beim Architekten Frosch und Herrn Selzer für deren Erläuterungen. Er spricht an, dass jetzt das StR-Gremium informiert wurde und am 05.08.2014 eine Anlieger-Info-Veranstaltung zu den Kosten stattfinden wird. Alle Anlieger bekommen ein Kuvert mit persönlichen und möglichst konkreten Informationen. Es handelt sich jedoch derzeit noch um Schätzkosten. StR ... lobt den Vortrag der Herren Frosch und Selzer und freut sich besonders über die geplanten Trinkwasserstationen im Innenstadtbereich. KBM Kissling bemerkt, dass die Arbeit des SEK-U-Rates Hand und Fuß hat und unterschiedliche Meinungen auf einer breiten Diskussionsbasis zu einem Konsens geführt werden.

Es gibt immer unterschiedliche Aspekte, die zu einer Entscheidung führen. So wollen gehbehinderte Mitbürger sicher keine Bordsteine, für blinde Mitbürger sind Bordsteine aber sehr von Vorteil. Der Stadtrat hat eine gewisse Entscheidungsfreiheit, denn er muss zuletzt auch den Kopf dafür hinhalten. KBM Kissling dankt dem SEK-U-Rat für das Projekt und dessen Qualität. Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgern schnellstmöglich die zu erwartenden Kosten der Erschließung der Innenstadt, die auf die einzelnen Hauseigentümer zukommen, bekannt zu geben.

LfdNr.	Sachverhalt BeschlußAbstimm. Ergebi	nis
05	b) Antrag der "Bürgerinitiative Stadtentwicklung" auf Bekannt- gabe der Kosten der Anlieger	113
	Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage - Laut E-mail von Herrn Walter Engeler vom 11.07.2014 gründete sich am	
	09.07.2014 eine Bürgerinitiative Stadtentwicklung. Diese beantragt mit gleicher Mail: "Die neu gegründete "Bürgerinitiative Stadtentwicklung" stellt den Antrag, dass die zu erwartenden Kosten, die auf die Hauseigentümer zukommen könnten, öffentlich bekannt gegeben werden."	
	Der Stadtrat fasst folgenden	
	Beschluss:	
	Der Stadtrat beschließt, den Bürgern schnellstmöglich die zu erwartenden Kosten der Erschließung der Innenstadt, die auf die einzelnen Hauseigentümer zukommen, bekannt zu geben.	16:0
05	c) Antrag der "Bürgerinitiative Stadtentwicklung" auf Diskussion und Beschlussfassung der Planungsschritte des SEK in den öffentl. Teilen der Stadtratssitzungen	
	Die neu gegründete "Bürgerinitiative Stadtentwicklung" stellt den Antrag, dass der aktuelle Planungsstand des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Bürgerinitiative vorgestellt wird und die weiteren Planungsschritte des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, insbesondere die in den Stadtrat eingebrachten Empfehlungen des SEK-Umsetzungsrates in den öffentlichen Teilen der Stadtratssitzungen diskutiert und beschlossen werden. Der Stadtrat fasst folgenden	
	Beschluss:	
	Der Stadtrat beschließt, den aktuellen Planungsstand des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Bürgerinitiative Stadtentwicklung vorzustellen und die weiteren Planungsschritte des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, insbesondere die in den Stadtrat eingebrachten Empfehlungen des SEK-Umsetzungsrates in den öffentlichen Teilen der Stadtratssitzungen zu diskutieren und zu beschließen.	16 : 0
09	SEK-Pappenheim – Sanierung der Innenstadt:	
	Hochrechnung von Straßenausbaubeiträgen für Anlieger der Innenstadt ohne Vorliegen einer Planung für die Baumaßnahme – Festlegung der Umlagekriterien:	
	- Beginn der Beschlussvorlage - Bürgermeister Sinn schlug dem Hauptausschuss in der Sitzung am 17.07.14 vor, entgegen den Empfehlungen anderer Städte sowie der Rechtsaufsichtsbe- hörde bereits zum jetzigen Zeitpunkt ohne vorliegende Planung der Maßnahme des Innenstadtausbaus an die Anlieger Zahlen über die voraussichtliche Höhe der Beteiligungen im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung bekannt zu	16:0

Fortsetzu	ngsblatt zur Niederschrift	über die	öffentliche Sitzung	Nr	9Se	ite	12
doo	Ctadtratas Dannanhaim				24 07 14		

desStadtrates Pappenheimam.....24.07.14.....

Lfd.-Nr. Sachverhalt

BeschlußAbstimm. Ergebnis

geben. Der Hauptausschuss kam zu dem Ergebnis, nach entspr. Beschlüssen durch den Stadtrat zur Umlageart die entspr. unverbindlichen Hochrechnungen an die Anlieger bekannt zu geben, dabei aber besonders darauf zu achten, dass die Höhe der Ausbaubeiträge noch von verschiedenen, noch nicht beschlossenen Variablen (z.B. künftige Straßenbreite) abhängt, und die Angabe somit ohne Gewähr sind.

Um eine solche Berechnung zum aktuellen Verfahrensstand überhaupt erstellen zu können, sind vom Stadtrat einige Entscheidungen zum geplanten Umlageverfahren zu treffen.

- Ende der Beschlussvorlage -

09 <u>a) Beschluss über die umzulegende Ausbauart</u> ("Standardausbau in Asphalt" oder tatsächliche Kosten)

Bgm. Sinn verliest die Sitzungsvorlage.

- Beginn der Beschlussvorlage -

Gem. § 6 Abs. 1 der SAB der Stadt Pappenheim wird der beitragsfähige Aufwand nach den tats. Kosten ermittelt. Die Satzung der Stadt Pappenheim (Mustersatzung) sieht damit an sich keine Regelung vor, demnach nur ein Teil der Kosten umzulegen ist.

Allerdings machen viele Kommunen von einer solchen Regelung Gebrauch, ohne dass dies bislang zu rechtlichen Beanstandungen führte. Auch die Stadt Pappenheim hatte bereits beim Ausbau der Stöbergasse einen entspr. Beschluss gefasst, demnach auf die Anlieger "nur" die Kosten eines Standardausbaus umzulegen sind.

Dies führt letztlich im konkret vorliegenden Fall dazu, dass die restl. Kosten (Standardausbau ca. 150,- €/m², tats. Kosten ca. 350,- €/m², bei ca. 4.300 m² auszubauender, städt. Fläche ergibt dies eine Reduzierung des Anliegeranteils von ca. 860.000,- €!) den städt. Haushalt belasten, allerdings kann so u.U. für den bei der Stadt verbleibenden Teil eine Zuwendung über die Städtebauförderung erreicht werden.

- Ende der Beschlussvorlage -

StR ... betont, dass es sich bei der Deisingerstraße um eine Hauptverkehrsstraße handelt. Je geringer der Anteil für die Kreisstraße, desto höher die Belastung für die Anlieger.

KBM Kissling bringt ein, dass Gespräche mit der Kreisstraßenverwaltung ergeben haben, dass die Kreisstraße abgestuft werden kann, wenn dies die Stadt Pappenheim wünscht. Wenn die Straße als Kreisstraße erhalten bleibt, sind jedoch bestimmte Mindestbreiten einzuhalten. Eine Ober- u. Untergrenze wird benannt (mind. 4 m und max. 5,50 m).

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für die bevorstehende Baumaßnahme "Ausbau der Innenstadt" die Anliegerbeteiligung im Rahmen der SAB nur auf Basis der ermittelten Kosten eines "Standardausbaus" umzulegen.

16:0

b) Beschluss ob Kosten des Grunderwerbs umzulegen sind

ortsetzu	ngsblatt zur Niederschrift über dieöffentliche Sitzung Nr 9	Seite 13
des	.Stadtrates Pappenheimam24.07	7.14
LfdNr.	Sachverhalt BeschlußAbstimm. Ergeb	nis
	- Beginn der Beschlussvorlage - Da für die Maßnahme Ausbau der Innenstadt keine größeren Grunderwerbs- maßnahmen geplant, bzw. möglich sind, schlägt die Verwaltung vor, diese nicht umzulegen Ende der Beschlussvorlage -	
	Der Stadtrat fasst folgenden	
	Beschluss:	
	Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für die bevorstehende Baumaßnahme "Ausbau der Innenstadt" Kosten des Grunderwerbs nicht umzulegen.	16:0
09	c) Beschluss ob anteilige Kosten des Mischwasserkanals für den Stra- ßenentwässerungsanteil umzulegen sind	
	- Beginn der Beschlussvorlage - Üblicherweise tragen bei Maßnahmen zum Ausbau von Straßen und Gehwegen die Anlieger auch einen Anteil von ca. 25 % der Kosten der Mischwasserkanali- sation im Rahmen des sog. Straßenentwässerungsanteils. Im Bereich der Sanierung der Innenstadt sind die Straßenflächen aber überwie- gend Kreisstraßen, die Anlieger wären so nur für den Straßenentwässerungsan- teil der Gehwege heranzuziehen. Daneben ist der Kanal in der Deisingerstraße zwar sanierungsbedürftig, auf Grund einer zu geringen Dimensionierung des Kanals in der Graf-Carl-Str. kann durch den Austausch des Kanals hier eine wei- tere Baumaßnahme vermieden werden. Auch dies spricht dafür, bei der Bau- maßnahme den Straßenentwässerungsanteil ausnahmsweise nicht zu erheben Ende der Beschlussvorlage -	
	Der Stadtrat fasst folgenden	
	Beschluss:	
	Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für die bevorstehende Baumaßnahme "Ausbau der Innenstadt" die Kosten des Straßenentwässerungsanteils aus den dargelegten Gründen nicht umzulegen.	16 : 0
09	d) Beschluss über die Aufteilung der Abrechnungsgebiete in die Teile Nord und Süd, getrennt durch die verlängerte Achse der Stadtvogt- eigasse, Nordgrenze	
	- Beginn der Beschlussvorlage - Der Stadtrat hat bereits in einem früheren Beschluss das auszubauende Gebiet in der Innenstadt definiert, auch um hier zu versuchen, eine gewisse Gerechtigkeit hinsichtlich der Ausbaubeiträge zu erreichen. Geplant ist derzeit eine Aufteilung des Abrechnungsgebietes gem. § 6 Abs. 3 der SAB in die beiden Abschnitte Nord und Süd, getrennt durch die verlängerten Achse der Stadtvogteigasse, Nordgrenze. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtbehörde ist eine solche Aufteilung zwar eher unüblich, in Anbetracht der Konsequenz einer "Nicht-	

Aufteilung" (u.a. wenige Anlieger müssten ca. 50 % der Kosten der Maßnahme tragen, obwohl vor deren Anwesen tats. kein Ausbau stattfinden würde) aber nachvollziehbar. Die Rechtsaufsicht bittet die Stadt Pappenheim deshalb, auch

	Stadtrates Pappenheimam24.07	
LfdNr.	Sachverhalt BeschlußAbstimm. Ergebn bei der geplanten Ausbauart deutlich zwischen den Abschnitten Nord und Süd	nis
	zu differenzieren, um die Abschnittsbildung evtl. auch vor Gericht besser vertreten zu können Ende der Beschlussvorlage -	
	Der Stadtrat fasst folgenden	
	Beschluss:	
	Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für die bevorstehende Baumaßnahme "Ausbau der Innenstadt" das Abrechnungsgebiet in die beiden Abschnitte Nord und Süd, getrennt durch die verlängerten Achse der Stadtvogteigasse, Nordgrenze aufzuteilen. Grund hierfür ist die unterschiedliche Ausbauart der beiden Abschnitte, sowie die Feststellung, dass in den beiden Gebieten unterschiedliche Bebauung hinsichtlich der Art und Größe vorhanden sind.	16
09	e) Beschluss über die Feststellung dass in beiden Abrechnungsgebieten eine homogene Bebauung zulässig und tats. vorhanden ist	
	- Beginn der Beschlussvorlage - Gem. § 8 Abs. 1 der SAB wird der ermittelte Aufwand bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach den Grundstücksflächen verteilt.	
	Da für den Bereich der Innenstadt (bislang) kein Bebauungsplan vorliegt (siehe TOP # 4), und sich die baurechtliche Nutzung nach Art 34 BauGB richtet, ist davon auszugehen, dass im gesamten Abrechnungsgebiet grundsätzlich gleiches Baurecht gilt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass auf die tats. auf dem Grundstück vorhandene Bebauung nicht einzugehen ist. Auch aus diesem Grund erscheint eine Trennung in die Bereiche Nord (sehr große Gebäude) und Süd (normale Altstadthäuser) sinnvoll. - Ende der Beschlussvorlage –	
	Der Stadtrat fasst folgenden	
	Beschluss:	
	Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stellt fest, dass im gesamten Abrechnungsgebiet für die bevorstehende Baumaßnahme "Ausbau der Innenstadt" eine gleiche zulässige bauliche Nutzung der Grundstücke vorliegt.	16
09	f) Beschluss über die Umlage auf Basis der Grundstücksflächen der Anliegergrundstücke	

Wie unter Buchst. e beschrieben kann die Stadt Pappenheim bei Feststellung, dass im gesamten Abrechnungsgebiet die gleiche bauliche Nutzung zulässig ist, die Abrechnung auf Basis der Grundstücksflächen durchführen. Eine Teilung von Grundstücken im Vorfeld der Maßnahme führt i.d.R. nicht zu einer Veränderung der Beitragspflicht, da diese gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 der SAB als wirtsch. Einheit gelten, und entspr. zu veranlagen sind.

- Ende der Beschlussvorlage -

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift	über die	öffentliche Sitzung	Nr	. 9Seite	15
desStadtrates Pappenheim			.am	24.07.14	

BeschlußAbstimm. Ergebnis

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt im gesamten Abrechnungsgebiet für die bevorstehende Baumaßnahme "Ausbau der Innenstadt" den ermittelten Aufwand gem. § 8 Abs. 1 der SAB auf Basis der Grundstücksflächen des Abrechnungsgebietes zu verteilen.

Auf dieser Grundlage können vorläufige Beiträge ermittelt werden. Zahlungsmodalitäten für die Anlieger (möglichst günstig) können festgelegt werden. Bgm. Sinn weist darauf hin, dass die Stadt München einen Vorstoß gewagt hat und den Vollzug der Straßenausbaubeitragssatzung ausgesetzt hat. Auch die Stadt Nürnberg überlegt eine Aussetzung dieser Satzung. Durch die Satzung entstehen durchaus Ungerechtigkeiten.

Bgm. Sinn denkt persönlich, dass es die Straßenausbaubeitragssatzung nicht mehr gibt, bis die jetzt angedachte städtische Maßnahme abgerechnet würde.

16:0

66 <u>Feuerwehrwesen: Vereinbarung zwischen der Stadt Pappenheim und dem Feuerwehrverein Bieswang zur gegenseitigen entgeltlosen Übertragung des Eigentums der Fahrzeuge "Opel Blitz" und "Magirus Deutz"</u>

Bgm. Sinn verliest die Sitzungsvorlage.

- Beginn der Beschlussvorlage -

Die Feuerwehr bzw. der Feuerwehrverein Bieswang teilte/n der Stadt Pappenheim mit, dass sie aus Burgstall/Südtirol (der Patenverein der FFW Bieswang-Ochsenhart) ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug angeboten bekommen haben (24 Jahre alter Magirus Deutz, als Rüstwagen 1 dort geführt).

Da die Ausstattung lt. FWK Reitlinger passend ist, würde der Verein das Fahrzeug erwerben.

Die Stadt Pappenheim hat nach Eingang des Antrags verschiedene (Vor)-Prüfungen vorgenommen. Am 04.07.2014 gab es ein Treffen im Rathaus mit den Fraktionen, die ihr grundsätzliches Einverständnis erteilten, aber vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat.

Der Feuerwehrverein kauft das Fahrzeug. Es wäre demzufolge dessen Eigentum. Sinnvoll wäre (und dem hat der Verein zugestimmt),

- die Stadt Pappenheim sondert das alte Fahrzeug aus und überlässt es dem Feuerwehrverein entgeltlos,
- der Feuerwehrverein überlässt im Gegenzug das erworbene Fahrzeug der Stadt Pappenheim ebenfalls entgeltlos.

Damit wären klare rechtliche Voraussetzungen geschaffen, auch im Hinblick auf die Zulassung und den weiteren Betrieb, was im Sinne der beiden Beteiligten ist und sein muss.

- Lt. Auskunft der Kämmerei können die Ausgaben über den Ansatz "allg. Feuerwehrfahrzeugunterhalt" getätigt und verbucht werden.
- Ende der Beschlussvorlage -

Zum Antrag des Feuerwehrvereins Bieswang vom 27. Juni 2014 fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift	über dieöffentliche Sitzung	Nr 9Seite 16
desStadtrates Pappenheim		.am24.07.14

1.) Die Stadt Pappenheim sondert den ca. 50 Jahre alten "Opel Blitz" der FFW Bieswang aus und überträgt das Eigentum dem Feuerwehrverein Bieswang entgeltlos mit der Auflage, das Fahrzeug privat und gesichert unterzustellen und dauerhaft zu pflegen. Das Fahrzeug wird von der Stadt Pappenheim abgemeldet. Der Stadt Pappenheim dürfen künftig keinerlei Kosten entstehen.

- 2.) Der Feuerwehrverein Bieswang überträgt im Gegenzug das Eigentum an dem von ihm (über den Patenverein Feuerwehr Burgstall/Südtirol) erworbenen Feuerwehrfahrzeug (gebrauchter 7,5 Tonner, Deutz Magirus, Baujahr 1980) entgeltlos der Stadt Pappenheim, als Ergänzung/Ersatz des Bestandes der FFW Bieswang.
- 3.) Die Stadt Pappenheim nimmt das neue Fahrzeug in den Fahrzeug- und Gerätebestand der Feuerwehr Bieswang auf und übernimmt die einmaligen Kosten in Höhe von ca. 5.000 Euro für die Sicherung der Einsatzbereitschaft (Reifenwechsel gem. GUV-Vorschrift, Zulassung/Umschreibung/TÜV, Seilwinde). Die Stadt Pappenheim kann sich weiter vorstellen, max. weitere 1.000,-- Euro in den kurzfristigen Fahrzeugunterhalt zu stecken, soweit hier eine Notwendigkeit zur Sicherung der Einsatzbereitschaft gegeben ist.
- 4.) Eine Weitergabe des Fahrzeuges an eine andere Feuerwehr ist nicht ohne Zustimmung des Feuerwehrvereins Bieswang möglich, da dieser den Kauf aus eigenen Mitteln realisierte.

07 <u>Friedhofswesen: Antrag von StR Lämmerer zur künftigen</u> Galluskirchennutzung

Bgm. Sinn verliest die Sitzungsvorlage.

- Beginn der Beschlussvorlage -

In den Jahren 2010 bis 2012 (und schon teilweise vorher) nutzte die Evang. Landvolkshochschule für Gottesdienste mehrfach die Galluskirche. Da zu diesem Thema nichts geregelt war und die Veranstaltungen immer mehr wurden (teils spät abends), entschied sich die Stadt Pappenheim im Jahr 2012 dazu, mit der Evang. Landvolkshochschule eine Vereinbarung abzuschließen. Der Abschluss erfolgte am 03.09.2012.

StR Lämmerer stellte nun einen schriftlichen Antrag zu diesem Thema. Aus der Vereinbarung sowie dem Antrag von StR Lämmerer sind die wesentlichen Punkte zu dieser Angelegenheit ersichtlich, damit sich der Stadtrat ein Bild machen kann.

Im Endeffekt geht es um die Beantwortung der Frage, ob die Galluskirche (die im städt. Eigentum steht) eine reine Friedhofskirche sein soll oder ob auch andere Veranstaltungen in dieser Kirche zugelassen werden.

Ein wesentlicher Punkt ist die Versicherungsfrage. Zwar ist die Stadt versichert (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruch/Diebstahl), doch speziell bei Einbruch/Diebstahl muss ein Gebäude komplett verschlossen sein, d.h., bereits jetzt besteht kein (kompletter) Versicherungsschutz.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Stadt Pappenheim keinen Hausmeister oder Mesner für die Galluskirche hat. Bei Nutzungen zu später Stunde liegt die Verantwortung bei Dritten, den Nutzern. Und nicht zu vergessen ist die Tatsache, dass im gleichen Gebäude, im verschlossenen Nebenraum, immer wieder Leichen aufgebahrt sind, da die Galluskirche in Pappenheim zugleich das Leichenhaus ist.

Alternativorte für Veranstaltungen wären die Evang. und Kath. Kirche sowie die Weidenkirche.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift	über dieöffentliche Sitzung	Nr 9Seite 17
desStadtrates Pappenheim		.am24.07.14

Der Stadtrat müsste zudem festlegen, welche pauschale Entschädigung für die Nutzung der Galluskirche (über die als Friedhofskirche hinaus) erhoben wird. Bei Beisetzungen werden aktuell 115 Euro pauschal verrechnet. Für die Nutzung der Kirche durch die Evang. Landvolkshochschule (jetzt Evang. Bildungs-u. Tagungszentrum) aktuell pauschal 20 Euro.

Entscheiden muss letztlich der Stadtrat, wie die Galluskirche genutzt werden kann und darf und welche Benutzungsentschädigung anzusetzen ist.

- Ende der Beschlussvorlage-

Bgm. Sinn verliest ein Stellungnahme von Pfr. Schleier, Leiter der ELJ Pappenheim.

StR ... sieht die Galluskirche primär als Aussegnungskirche mit Leichenhalle. Friedhof- u. Totenruhe sollten selbstverständlich sein. Eine kirchliche Nutzung bis 23.00 Uhr sieht er in Anbetracht dessen nicht für angebracht und auch nicht notwendig. Es scheint kein eklatanter Bedarf (7 Veranstaltungen in 2 Jahren) vorhanden zu sein. Lt. Auskunft von Wolfgang Steiner war mind. einmal nach Beendigung einer abendlichen Veranstaltung die Alarmanlage nicht eingeschaltet worden. Eine Haftung (bei dem immensen Wert dieser historischen Kirche) durch die ELJ ist kaum denkbar. Er kann sich hinsichtlich der Öffnungszeiten einen Kompromiss vorstellen und zwar im Sommer bis 21.00 Uhr und ansonsten bis 20.00 Uhr.

StRin ... bringt ein, dass es auch nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter aus ihrer Sicht keine Vorfälle gab, die eine so heftige Änderung bzw. Einschränkung begründen könnten. Sie wird dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, da sie in der Galluskirche auch einen wichtigen Baustein für kirchlich/kulturelles Leben in Pappenheim und nicht zuletzt auch die touristische Bedeutung sieht. Kürzlich hat auch eine Hochzeit darin stattgefunden.

StRin ... bringt ein, dass es auch in den Ortsteilen Kirchen "mit Leben" gibt. Sie stellt die Frage, wie StR ... zu der Definition der Galluskirche als Aussegnungsstätte kommt.

StR ... entgegnet, dass es sich bei der Galluskirche seit langen Jahren um eine Aussegnungskirche handelt. Andere Friedhöfe werden z.T. in den Abendstunden komplett zugesperrt.

StR ... sieht keinen Handlungsbedarf. Andere Kommunen wären froh um ein solches Wahrzeichen und besonderes Objekt.

StR Wenz...el bringt ein, dass hier durchaus moralische Argumente gegeben sind und jede/r für sich entscheiden muss, wie und in welchem Ausmaß die Nutzung dieses besonderen Ortes zugelassen werden soll. In der Galluskirche steckt jedenfalls viel Wert. Das Risiko ist kaum von der ELJ allein zu tragen. Nach kontroverser Diskussion und der Feststellung, dass der Antrag des StR ... gegenüber dem Kompromissvorschlag (mit kürzerer Öffnungszeit) der weiter gehende ist, fasst der Stadtrat zum Antrag von StR ... folgenden

Beschluss:

Dem Antrag von StR ... wird stattgegeben. Der Stadtrat legt fest, dass die Galluskirche nur als reine Friedhofskirche genutzt werden darf, andere Veranstaltungen dürfen in der Galluskirche nicht stattfinden. Die mit der Evang. Landvolkshochschule Pappenheim geschlossene Vereinbarung ist so bald wie möglich aufzuheben.

08	schüre "Wenn Steine sprechen den, Band 2 – Antragsteller: Hei Bgm. Sinn verliest die Sitzungsvorlage - Beginn der Beschlussvorlage - Mit Schreiben vom 22.06.2014 wurde ein Antrag auf Zuschuss in Höhe vor Broschüre gestellt.	zung zur Veröffentlichung der Bro- "", die Spuren der Pappenheimer Ju- mat- u. Geschichtsverein Pappenheim je. e durch den Heimat- und Geschichtsverein 2.000, Euro zur Veröffentlichung der o.g.
	- Beginn der Beschlussvorlage - Mit Schreiben vom 22.06.2014 wurd ein Antrag auf Zuschuss in Höhe vor Broschüre gestellt.	e durch den Heimat- und Geschichtsverein
	2.000, Euro seitens des Stadtrates 10.4.2014 vorgesehen. Gem. § 12 (2) Nr. 2 GO Stadt Pappe sätzlich befugt, in allen Angelegenhe Stadt Pappenheim bis zu einem Betr	neim wurde der Zuschuss in Höhe von mit Beschluss des Haushaltes am nheim ist der Erste Bürgermeister grund- iten mit finanziellen Auswirkungen für die ag von 5.000, Euro zu entscheiden. Zur näftlichen Abläufen wird der Stadtrat im
	chen wurde. StR spricht an, dass er hier nicht i ein, sondern die historische Bedeutu heim sieht. Er bittet um Zustimmung Hochachtung aus, was vom Heimat-(6 Publikationen) geleistet wurde. StR bringt ein, dass er nichts gege doch in Höhe der echten Kosten (als Verwendungsnachweis und beim näc seiner Sicht hätte man sich die Äuße gebunden wird, schenken können. Bgm. Sinn entgegnet, dass die Einbiddern der Stadtrat einen Nachweis ver StR betont, dass der Wert der Browird, jedoch seitens der Stadt Pappe und alles andere mit einem weiteren Wenzel schlägt noch einen Komprom	Angelegenheit im Hauptausschuss bespronerster Linie den evtl. Nutzen für den Vering der Publikation für die Stadt Pappentum Beschlussvorschlag und drückt seine und Geschichtsverein in den letzten Jahren en die Auszahlung des Zuschusses hat, jeoca. 1.600, Euro für diese Publikation) lt. chsten Antrag wird neu entschieden. Aus rung, dass hier der StR gnädigerweise eindung nicht gnädigerweise stattfindet, sonrlangt hat. schüre in keiner Weise in Frage gestellt enheim das Defizit getragen werden sollte Antrag diskutiert werden kann. 3. Bgm. hiss vor, diesmal 2.000, Euro zu übernehabzurechnen. Danach fasst der Stadtrat
	terstützung der Broschüre "Wenn Ste	peschließt, dem Antrag auf finanzielle Un- eine sprechen" zuzustimmen. Der Zu- rd genehmigt und ist an den Heimat- und

Heinlein

Uwe Sinn 1. Bürgermeister

Fortsetzur	ngsblatt zur Nied	erschrift über die	:öffentliche Sitzung	Nr 9Seite 19
des	.Stadtrates Pappenhei	ຠ		am24.07.14
LfdNr.	Sachverhalt		Beschluß	Abstimm. Ergebnis